

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-001/2019 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 31.07.2019
<b>Beschlussfassung über das Vorliegen der Voraussetzungen für ein Ausscheiden von Mitgliedern des Gemeinderates (Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat)</b>	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

**Einbringer:** Bürgermeister, Hauptamt

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stellt fest, dass keine Hinderungsgründe für die Ausübung der Mandate bei den gewählten Vertretern für den Gemeinderat nach § 41 KVG LSA vorliegen.

Entsprechend § 42 Punkt 3 des KVG LSA verliert ein Mitglied der Vertretung sein Mandat, wenn im Laufe der Wahlperiode ein Hinderungsgrund nach § 41 Abs. 1, 2 oder 3 eintritt.

## **Begründung:**

Angezeigte und erkennbare Hinderungsgründe liegen nicht vor.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....z.K. i.V. Gastel 15.07.19.....

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 21  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates